



DIE BÜCHEREI

Bibliothek der Dinge

Nutzungsbedingungen und Haftungsausschluss – Ergänzung zur Benutzungsordnung –

1. Als „Bibliothek der Dinge“ wird die Sammlung von Geräten/ Gegenständen bezeichnet, die über die in einer Bibliothek klassisch ausleihbaren Medien wie Bücher und andere Medien hinausgeht. Entleihbare Medien im Sinne der Benutzungsordnung sind auch Geräte/Gegenstände, die in der „Bibliothek der Dinge“ angeboten werden.
2. Die Entleiher der Geräte/Gegenstände/Medien – im Weiteren *Dinge* genannt – der „Bibliothek der Dinge“ ist ausschließlich Personen mit gültigem Benutzungsausweis der Bücherei vorbehalten. Alle Personen akzeptieren bei Entleiher zusätzlich zur Benutzungsordnung der Bücherei die ergänzenden Nutzungsbedingungen und den Haftungsausschluss.
3. Die Bücherei kann die Entleiher einzelner Dinge zum Beispiel auf bestimmte Altersgruppen beschränken.
4. Für die Entleiher der Dinge können Gebühren gemäß der Gebührenordnung der Bücherei erhoben werden.
5. Die Dinge müssen von der/dem Entleiher umgehend nach Erhalt auf äußerliche Beschädigungen überprüft werden. Mängel und Schäden sind der Bücherei unverzüglich zu melden.
6. Alle Dinge sind von der/dem Entleiher ordnungsgemäß, pfleglich und bestimmungsgemäß zu benutzen. Bedienungs- und Sicherheitshinweise an den Dingen sind einzuhalten, sowie die Risiken zu beachten und das Nutzungsverhalten darauf abzustimmen. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.
7. Die Bücherei übernimmt keine Gewähr für die Funktionstüchtigkeit der Dinge. Die Bücherei haftet nicht für Schäden und/oder Unfälle, die durch Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen, durch Zuwiderhandlungen gegen die Anweisung der Bücherei oder durch unsachgemäße Benutzung der Dinge entstanden sind. Die Nutzung der Dinge erfolgt ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung des/der Entleiher. Es können keine rechtlichen Ansprüche gegenüber der Bücherei geltend gemacht werden.
8. Bei Verlust oder Beschädigung der Dinge hat die/der Entleiher identischen Ersatz zu leisten bzw. die Kosten für die Reparatur oder Wiederherstellung zu übernehmen.
9. Schäden an den Dingen sind der Bücherei unverzüglich zu melden.
10. Das bei einzelnen Dingen anfallende Verbrauchsmaterial ist von dem/der Entleiher selbst zu beschaffen.
11. Alle Dinge sind vor der Rückgabe von der/dem Entleiher auf Sauberkeit und Funktion zu überprüfen. Die Bücherei behält sich vor, die Rücknahme zu verweigern, sollten Dinge zum Beispiel verschmutzt oder defekt zurückgegeben werden.

- hier abtrennen -

Erklärung zur Bibliothek der Dinge

Ich habe die Nutzungsbedingungen und den Haftungsausschluss für die Bibliothek der Dinge zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Name, Vorname des/der Entleiher:

Lesernummer:

Datum

Unterschrift des/der Entleiher (bei Entleiher unter 18 Jahren: Erziehungsberechtigte/r)